

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 6. Juni 2019 / Jeudi matin, 6 juin 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

25 2016.GEF.790 Gesetz
Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

25 2016.GEF.790 Loi
Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 25. Noch eine kurze Mitteilung: In der Wandelhalle liegen zwei Schreiben auf: ein Schreiben von den Fachpersonen Soziale Arbeit und den Mitarbeitenden des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sowie ein Schreiben von VPOD und Avenir Sociale. Die Eintretensdebatte haben wir bereits unter dem Traktandum 24 geführt. Wir müssen nicht mehr darauf zurückkommen. Wir kommen zur Beratung der einzelnen Kapitel. Ich warte gerade noch, bis auch der Kommissionspräsident eingeloggt ist und er sich von hier aus betätigen kann. Sobald dies geschehen ist, gehen wir zu Kapitel 1.

Detailberatung / Délibération par article

1. Allgemeines / 1. Généralités
Art. 1 – Art. 3 / Art. 1 – art. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. a / Art. 4, al. 2, lit. a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. b // Art. 4, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Merheit/Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit
Streichen.

Proposition de la minorité de la CSoc
Biffer.

Präsident. Wir kommen zum ersten Punkt mit Anträgen: zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b. Dort haben wir einen GSoK-Minderheitsantrag. Ich gebe der Minderheitssprecherin, Sarah Gabi, das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Es geht gerade flott weiter mit dem zweiten Gesetz. Ich hoffe, Sie haben noch ein wenig Energie.

Es geht um Artikel 4, Eigenverantwortung. Dort steht in Absatz 2 geschrieben «Sie sind insbesondere verpflichtet,» und bei Buchstabe b «aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufzukommen». Es geht um das Wort «verpflichtet». Eine Verpflichtung, wie eben in Artikel 4 Absatz 2 gefordert, ist schlichtweg realitätsfern. Eine Verpflichtung hierzu ist nicht möglich. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) steht der Appell des Verfassungsgebers, dass jede Person «nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft» beiträgt – aber auch dies ohne normativ-substanziellen Gehalt. Zwischen «beitragen» und «verpflichten» liegen Welten. Selbstverständlich ist es anzustreben, wünschenswert und wichtig, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen möglichst rasch aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Der Wortlaut «verpflichten» ist aber einfach nicht umsetzbar. Deshalb hier unser pragmatischer Vorschlag seitens der Kommissionsminderheit: Absatz 2 Buchstaben b ist zu streichen, aber das berechtigte Anliegen nachher adäquat und realisierbar in Absatz 3 (neu) aufzunehmen. Dies einfach vorausgesetzt, dieser Streichungsantrag kommt hier im Rat durch. Wie Sie sehen, bietet hier die Kommissionsminderheit durchaus Hand und beweist ihre Kompromissfähigkeit – im Gegensatz meist zur Kommissionsmehrheit. Wir legen grossen Wert auf Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit dieser Forderungen sowie auf die nötige Weitsicht und Sachlichkeit. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich kann es kurz machen. Die GSoK-Mehrheit bittet Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Wir haben diesen mit 10 zu 6 Stimmen abgelehnt. Weil: Die Formulierung ist klar, sie ist so richtig, und die GSoK-Mehrheit bittet Sie, beim Buchstaben b keine Änderung zu machen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Aus eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt aufzukommen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein – für alle, die dies können. Doch wir müssen uns vor Augen führen, für wen dieses Gesetz gemacht wird. Wir können die Personen auf diesem Weg begleiten und sie befähigen, selbstständig und unabhängig zu werden. Doch bis dorthin braucht es genau unsere Unterstützung. Daher werden wir Grünen diesen Streichungsantrag unterstützen. Wenn dies nicht zustande kommt, würden wir nachher auch den Minderheitsantrag zu Artikel 4 Absatz e unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Zwei Dinge möchte ich vorwegnehmen. Erstens wurde hier gestern am Mikrofon sinngemäss gesagt, dass es nur ganz, ganz wenige in diesem Saal gebe, die über Praxiswissen verfügten. Ich gebe zu, ich arbeite ganz woanders. Aber deshalb habe ich sehr viele Gespräche, Abklärungen und so weiter unternommen, bei Leistungserbringenden, bei Sozialarbeitenden in diesem Bereich, beim Staatssekretariat für Migration (SEM), wo ich einen ganz direkten Kontakt habe, der für dieses Dossier zuständig ist. Darum fühle ich mich auch sachkompetent, zu diesem Gesetz Auskunft zu geben.

Das Zweite ein wenig als Orientierung, denn vielleicht geht es vergessen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird allen Minderheitsanträgen zustimmen – auch den paar wenigen Mehrheitsanträgen. Jetzt zu diesem zur Debatte stehenden Antrag, die Streichung von Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b: Wir haben es von Sarah Gabi gehört und wissen es: Eine Verpflichtung, für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, ist für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene kaum möglich, auch wenn diese das möchten. Sie möchten das nämlich, die grosse, grosse Mehrheit von ihnen möchte das. Deshalb: Stimmen Sie diesem Antrag auf Streichung dieses Artikels zu oder zumindest nachher dem Eventualantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Hier sind wir nun eben bei dem, was wir gestern in der Gesetzesdebatte als EVP-Fraktion von unserer Gewichtung und Priorisierung ein wenig bekannt gegeben haben. Es geht um das Credo «Fordern und Fördern», und da ist dieser Artikel 4 betreffend Eigenverantwortung. Darin legt ja der Regierungsrat das Gewicht auf das «Fordern». Wir finden es in vielen Bereichen wichtig und richtig, dass man berechnete Forderungen stellen darf.

Uns ist aber das «Fördern» mindestens ebenso wichtig oder eben wichtiger. Hier haben wir einfach ein Problem: Wenn wir Artikel 4 Absatz 2 lesen – «Sie sind insbesondere verpflichtet» – und nachher die ganzen a–e, dann sieht man, dass einige – beispielsweise d und e – absolut gelten. Demgegenüber bilden a oder b und c eine Art Zielformulierung, denn sie müssen diese Amtssprache lernen, das steht hier. Aber sie müssen sich ja irgendwie auf den Weg machen, und b verstehen wir als EVP-Fraktion genau gleich, als Ziel. Das ist ein Weg zum Ziel. Sie müssen irgendwann an den Punkt kommen, wo sie möglichst selbstständig ihren Lebensunterhalt verdienen. Dementsprechend finden wir es richtig, wenn dies im Gesetz steht. Wir unterstützen diesen Streichungsantrag also nicht, aber wir bevorzugen den Eventualantrag, weil in diesem Absatz 2 eben ein wenig beides vorhanden ist, die Zielorientiertheit, die eigentlich auch eine Prozesshaftigkeit impliziert, aber auch die absoluten Werte, die man nachher einhalten muss.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich komme jetzt beim ersten Abänderungsantrag im Namen der EDU-Fraktion ans Rednerpult, bei den weiteren Anträgen werde ich mehrheitlich auf eine Stellungnahme verzichten. Die EDU-Fraktion ist praktisch bei allen Anträgen auf der Linie von Kommisionmehrheit und Regierungsrat. Hier vielleicht konkret zum jetzt behandelten Antrag: Die Hilfe der Öffentlichkeit ist immer subsidiär. Also: Zuerst ist die Eigenverantwortung, sind die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen, und nachher kommt der Staat zum Zuge. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es wird vergessen, dass auch Flüchtlinge und Asylanten, die sehr vermögend sind, hierherkommen. Und dann ist es nichts als logisch, dass diese zuerst einmal von ihrem Vermögen leben. Wenn es nicht mehr ausreicht, hilft man ihnen dann. Das gilt übrigens für jeden Schweizer, es sind die genau gleichen Verantwortungen. Deshalb wüsste ich nicht, weshalb dies für die anderen nicht gelten sollte.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann es ganz kurz machen, Martin Schlup hat jetzt die Worte bereits gesagt. Ich habe genau dasselbe auch sagen wollen. Die BDP wird diesen Antrag auch nicht unterstützen, weil wir alle davon auch betroffen sind. Dieses Gesetz greift ja eben dann, wenn wir es nicht können. Aber irgendwo steht es auch bei uns: Wir müssen für uns selbst sorgen. Deshalb bitte ich Sie, dies auch so abzuhandeln, wie es der Regierungsrat beantragt.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich erinnere daran: Wir haben bis jetzt fatale Zahlen in der Integration und in der finanziellen Selbstständigkeit von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Ich bin selbst beim Roten Kreuz, *dem* neben der Caritas in diesem Bereich tätigen Player. Wir haben nach fünf oder eben nach sieben Jahren de facto eine Ziffer zwischen 75 und 80 Prozent, die das nicht schaffen. Das legitimiert für mich sehr wohl, dass man hier signalisiert, dass dies eigentlich eine der Voraussetzungen ist, eine der Pflichten für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Im Gegenzug haben wir dann auch Pflichten für uns als Gesellschaft, nämlich: Von uns wird dann verlangt, dass auch genügend finanzielle Ressourcen da sind und ein Konzept vorhanden ist, um dies zu ermöglichen. Wir haben eine gleiche Kraft von Rechten und Pflichten. Daher ist es für uns logisch, dass wir diesen Absatz so unterstützen.

Präsident. Spricht Sarah Gabi Schönenberger als Einzelsprecherin? – Gut, sonst wäre es nicht möglich. Als Einzelsprecherin hat nun Sarah Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Einfach, um Verwirrung zu verhindern: Wir verwehren uns nicht gegen dieses Anliegen. Wir wollen auch, dass sie möglichst rasch selbstständig für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen können, und die Signalisation ist in diesem Eventualantrag ganz klar enthalten. Der Vorteil dieses Eventualantrags ist, dass es besser, übersichtlich ist, wenn er dort integriert ist. Denn Sie sehen unter a–e: Die Werte einer BV zu achten, ist ganz klar eine Verpflichtung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu respektieren ist ganz klar eine zwingende Verpflichtung. Aber aus eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt aufzukommen, dazu verpflichtet zu werden, wenn dies am Anfang gar nicht realistisch ist – sie sind auf dem Weg, sie können dies nicht zu hundert Prozent am Anfang liefern –, wurde systematisch einfach falsch aufgegleist. Deshalb hier unser Antrag.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Vorhin hiess es, man müsse zuerst fördern und nachher fordern. Das tun wir in einem Mass, das einfach langsam übertrieben ist, wenn

ich mit unseren Schweizer Kindern und Jugendlichen vergleiche und sehe, was wir in diesem Bereich tun. Ich möchte Sie alle bitten, sich die «Dok»-Sendung «Bauer Ramser und die Eritreer» anzuschauen. Wie dieser Bauer versucht, die Jungen zu fördern und anzulernen – also in einem Mass, das wahnsinnig ist. Die Bauersfrau, welche die junge Eritreerin betreut, die dann auch noch ein Baby bekommt, zu dem die Bäuerin auch noch schauen muss; wie sie sich in ihrer ganzen Freizeit mit einem Engagement für diese einsetzt, wie sie ihr ein Gärtchen gibt, um etwas anzupflanzen, während die Eritreerin danebensteht, keinen Finger rührt und sagt: Das ist Männerarbeit.

So weit sind wir, und dies ist kein Einzelbeispiel. Ich weiss noch von vielen anderen, wo sich KMU-Leute bemühen – und sie wollen einfach nicht. Sie kommen am Morgen zu spät. Wenn man aber beispielsweise in Eritrea gewesen ist, versteht man es auch. Sie haben dort Zeit, sie haben es gemächlich. Sie sind eigentlich zufrieden, sie haben wenig. Wenn man dann aber hierher zurückkommt – nach meiner Rückkehr ging ich an der BEA, an einen Stand einer Kollegin, und musste sagen: Wir spinnen ja auch ein wenig. Was wir hier von morgens bis abends schaffen und tun.

Deshalb sagen Sie nicht, «fordern» müsse nicht zuerst kommen. Es *muss* zuerst kommen. Denn sie müssen sich hier integrieren können und auch so arbeiten wie unsere Jugendlichen und wir alle. *(Der Präsident bitte die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président signale à l'oratrice que son temps de parole est écoulé.)* Also, schauen Sie sich bitte diesen «Dok»-Film an.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La responsabilité individuelle vient avant la subsidiarité. Chacun doit faire en sorte de pouvoir subvenir à ses besoins par ses propres moyens. Dans les cas où ce n'est pas possible, l'Etat vient en aide. Mais chacun doit prendre ses responsabilités. Je vous invite à refuser l'amendement de la minorité.

Präsident. Wunderbar, es reicht gerade noch perfekt für die Abstimmung. Wer den Antrag von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)

Vote (Art. 4, al. 2, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 91

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen, mit 91 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dies ist ein Streichungsantrag, deshalb muss man ihn auch nicht ausmehren. Habe ich Sarah Gabi richtig verstanden? – Müssen wir nun nicht mehr über den Eventualantrag zu Artikel 4 Absatz 3 abstimmen? Ist das richtig? – Das ist der Fall.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Trinken Sie noch etwas. Denn man sollte genug getrunken haben, wenn man so viel leistet. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les redactrices

Sonja Riser (d)

Sara Ferraro (f)